

Protokoll der Generalversammlung vom 27. März 2015

Ort: Haus des Sports Ittigen b. Bern

Dauer: 14.00 bis 16.30 Uhr, im Anschluss an die Fachtagung zum Thema Asbest, PCB und neue TVA

Anwesende Mitglieder: 69

Entschuldigte Mitglieder: 8

Stimmberechtigte: 58

Anhänge zum Protokoll:

- Power-Point-Präsentation der GV mit Jahresbericht, Massnahmenplan, Jahresrechnung, Budget, etc.

Traktanden:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2014
3. Jahresbericht 2014
4. Statutenänderung
5. Jahresprogramm 2015
6. Abschluss 2014 und Revisorenbericht
7. Budget 2015
8. Mitgliederbeitrag 2015
9. Wahl des Vorstands

1. Eröffnung und Begrüssung

Eröffnung der Generalversammlung 2015 und Begrüssung durch den Präsidenten, Daniel Bürgi.

Neben den üblichen GV-Traktanden wird ein Schwerpunkt auf die Statutenänderungen und genügend Raum für Diskussionen gelegt. Der Vorstand möchte die Meinung der Mitglieder abholen.

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2014

Das Protokoll wird ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Jahresbericht 2014

Der Jahresbericht ist stichwortartig auf den Power-Point-Folien im Anhang enthalten. Im folgenden eine kurze ausformulierte Fassung für das Protokoll:

Behörden-Kontakte (FACH, Suva, BAFU, Kantone GE, VD, TI, ZH, TG)

Die VABS trifft sich noch immer regelmässig mit den Behörden. Im 2014 v.a. intensive Kontakte mit Suva und FACH (vgl. weiter unten).

Aus-/Weiterbildung

Im letzten Jahr war insbesondere die Diskussion mit dem FACH über die Aus-/Weiterbildung wichtig. Die diesbezügliche Statutenänderung, die an der diesjährigen GV vorgelegt wird, ist dem FACH zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Aufnahme neuer Mitglieder

An der letztjährigen GV wurde über die Aufnahmekriterien für Neumitglieder abgestimmt, die nun neu einen Diagnosebericht einreichen müssen. Das Verfahren ist zwar aufwändig, insgesamt aber gut angelaufen und ein gutes Mittel, um festzustellen, ob das Neumitglied fähig ist, einen solchen Bericht gemäss Pflichtenheft zu erstellen.

Eine Woche vor der GV 2015 wurde erstmals eine Passarelle durchgeführt. Die Idee hinter der Passarelle ist, Personen ohne die 4-tägige Grundausbildung, die aber über viel Erfahrung in der Diagnose verfügen, als Mitglied aufzunehmen. Die Durchführung war erfolgreich. Es hat ein angeregter Erfahrungsaustausch stattgefunden. Die Passarelle wurde vorerst einmalig durchgeführt. Es ist keine weitere Durchführung geplant.

Vernehmlassungen

Suva-Liste erleichterte Massnahmen

Auf die Meinungsumfrage bei den Mitgliedern zur SUVA-Liste bei Mitgliedern hat der Vorstand eine lange Feedbackliste erhalten, welche an die Suva weitergeleitet wurde. Der Vortrag der Suva an der Fachtagung heute morgen ist ein Ergebnis davon. Weiter wird die VABS die 20 Punkte nochmals mit der SUVA besprechen. Die Mitglieder sind aufgefordert, weitere Anregungen dem Vorstand zu kommunizieren. Die Kommentare werden den Mitgliedern mit dem nächsten Newsletter zur Verfügung gestellt.

Neue Schadstoffe

Im Zusammenhang mit der neuen TVA muss/darf sich die VABS um weitere Schadstoffe kümmern. Die Arbeitsgruppe "Neue Schadstoffe" hat begonnen, eine neue Liste und einen ersten Entwurf für ein Pflichtenheft zu erstellen. Ziel für das laufende Jahr ist es, darin weiter zu kommen.

Liste AVM

Die Liste asbestverdächtiger Materialien sowie ein statistisches Tool zur Ermittlung der Anzahl Proben sind schon länger in Erarbeitung und stehen den Mitgliedern im Internet zur Verfügung. Trotz einer beiliegenden Anleitung ist die Anwendung des statistischen Tools immer noch sehr anspruchsvoll. Im laufenden Jahr wird weiter an der Vereinfachung der Liste und des Tools gearbeitet, um ein anwenderfreundliches Hilfsmittel generieren zu können.

Kommunikation und Mitglieder

Die VABS hat im vergangenen Jahr eine aktive Kommunikation verfolgt mit positiver Wirkung: Es konnten viele Neumitglieder angeworben werden. Die aktive Kommunikation mit dem Ziel der Mitgliederwerbung wird weitergeführt, u.a. durch das Newsletter-Tool, um mit den Mitgliedern in Verbindung zu stehen und einen Marketingeffekt zu erzielen. Seit letztem Jahr werden die Mitglieder im Internet mit Namen (nicht nur Firmen) aufgeführt. Weiter wurde ein Schreiben an Nicht-Mitglieder verfasst, welche im Asbestbereich tätig sein könnten. Die Mitgliederzahl ist wichtig, um dem Verband das nötige Gewicht zu verleihen und glaubwürdig aufzutreten. Die Mitglieder sind gebeten, aktiv Werbung zu machen.

Stand der Mitglieder: 150 Firmen /190 Diagnostiker

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

4. Statutenänderung

Hintergrund

An der GV 2014 wurden folgende Vorschriften beschlossen:

- Abgabe eines Berichts einer Gebäude-Diagnose, um als Mitglied aufgenommen zu werden
- Weiterbildung : ½ Tag pro Jahr, Thema und Inhalte offen, Fachtagung der VABS oder externer Anbieter

Diese Vorschriften sind einerseits Teil der Politik der VABS mit dem Ziel, die Anforderungen an eine Mitgliedschaft zu erhöhen und dadurch die Glaubwürdigkeit der Vereinigung sicherzustellen. Andererseits werden vom FACH entsprechende Kriterien gefordert, um als Diagnostiker auf einer entsprechenden Liste des FACH mit qualifizierten Gutachtern zu erscheinen. Wenn unser Verband die Anforderungen des FACH erfüllt, verweist das FACH direkt auf unsere Mitgliederliste.

Unser Verband muss bemüht sein, die Qualität der Berichte zu gewährleisten (Kritik des Kantons Waadt, dass 50% der Berichte die Kriterien gemäss Pflichtenheft nicht erfüllen und Qualität und Umfang der Berichte abnehmen). Die AG Weiterbildung nimmt sich dem Thema an und verfolgt die Idee einer möglichen Prüfungskommission und führt die Gespräche mit dem FACH weiter.

Die Vorschrift bzgl. Abgabe eines Berichts wurde 2014 umgesetzt: Die Diagnoseberichte wurden durch die Vorstandsmitglieder – abhängig von Sprache und Verfügbarkeit – kontrolliert. Die ½-tägige Weiterbildung

wurde durch die Fachtagung am Morgen der GV sichergestellt. Es wurden aber bisher noch keine entsprechenden Kontrollen eingeführt.

Die an der GV 2014 genehmigten Vorschriften und zusätzliche Anforderungen an Grundausbildung und Erfahrung sollen nun in den Statuten festgeschrieben werden. Es geht bei der Abstimmung vorerst um die strategische Stossrichtung des Verbands. Die detaillierte Umsetzung der Statutenänderung wird danach weiter konkretisiert.

Vorschlag Statutenänderung

| |
|---|
| Bisher |
| Ausbildung als Diagnostiker von 4 Tagen |
| Abgabe eines Berichts einer Gebäude-Diagnose |
| Weiterbildung von 1/2 Tag pro Jahr |
| Neu |
| <u>Grundausbildung:</u> Im Bereich Bau, Ingenieurtechnik oder Umwelt, mindestens mit Niveau eidg. Fähigkeitszeugnis |
| <u>Erfahrung:</u> Nachweis von mind. 2 Jahren Erfahrung |
| VABS-Friends: → Für diejenigen, die diese Anforderungen (noch) nicht erfüllen, gibt es die Kategorie «VABS Friends». Die Kategorie ist offen für alle und bietet den Vorteil, nahe am Verband zu sein und von den Dienstleistungen zu profitieren. |

| |
|--|
| Artikel 3 - Mitglieder |
| Mitglied werden darf jede Firma, welche folgende Kriterien erfüllt: |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Firma hat Sitz in der Schweiz 2. Die Firma übt keine Aktivitäten im Sektor Asbestsanierung aus, mit Ausnahme der Fachbauleitung 3. Bei der Firma ist mindestens eine Person als « Gebäudeschadstoff-Diagnostiker » angestellt, welche folgende Kriterien erfüllt: <ol style="list-style-type: none"> a) Die Person hat eine Ausbildung als Diagnostiker nach den Richtlinien der VABS von mindestens 4 Tagen abgeschlossen. b) Die Person weist eine Grundausbildung (mindestens Stufe Lehrabschluss oder äquivalent) im Gebäudebereich oder in den Ingenieurwissenschaften oder in den Naturwissenschaften auf. c) Die Person weist eine Erfahrung von mindestens 2 Jahren in der Ausführung von Diagnosen auf. d) Die Person kann einen selbst erstellten Diagnosebericht vorweisen, der das Pflichtenheft der VABS vollumfänglich respektiert. e) Die Person verpflichtet sich, eine Weiterbildung von einem ½ Tag pro Jahr oder äquivalent zu |

besuchen.

Die VABS führt eine öffentlich zugängliche Liste mit allen Mitgliedern (Firmen) sowie mit allen in diesen Firmen tätigen Diagnostikern, welche die obigen Kriterien erfüllen.

Artikel 4 - Aufnahme von neuen Mitgliedern

Nach Prüfung der Erfüllung der Aufnahmebedingungen gemäss Artikel 3 entscheidet der Vorstand über die Aufnahme eines neuen Mitglieds sowie über die Aufnahme eines neuen Diagnostikers auf die öffentliche Liste.

Personen, welche die Aufnahmekriterien gemäss Artikel 3 nicht erfüllen, können als „VABS Friends“ beitreten (vgl. Artikel 5).

Die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder sowie deren Vertreter werden den bestehenden Mitgliedern mitgeteilt. Wird innerhalb von 30 Tagen keine schriftlich begründete Einsprache gegen die Aufnahme erhoben, gelten diese als aufgenommen. Die Generalversammlung entscheidet in letzter Instanz über Einsprachen gegenüber Aufnahmegesuchen.

Artikel 5 - VABS Friends

Der Mitgliederkategorie VABS Friends beitreten darf:

- Jede interessierte Person, welche die Ziele des Vereins unterstützt (zum Beispiel Mitarbeiter von Behörden, Bauherrschaften, Unternehmen, Laboratorien etc. sowie Diagnostiker, welche die Aufnahmekriterien noch nicht erfüllen)

Die VABS Friends können folgende Dienstleistungen beanspruchen:

1. Kostenlose Teilnahme an der VABS Fachtagung
2. Kostenloses Abonnement des VABS-Newsletters sowie der Veröffentlichungen, Stellungnahmen usw. der VABS
3. Teilnahme an der Generalversammlung der VABS, jedoch ohne Stimmrecht
4. Die VABS Friends sind nicht berechtigt:
 - das Siegel der VABS zu verwenden
 - auf der VABS-Mitgliederliste zu stehen

Diskussion/Fragen

- Ist die VABS überhaupt verantwortlich für die Diagnoseberichte? Grundsätzlich nein, die Verantwortung für die Qualität des Berichts liegt immer bei der Firma, welche den Bericht erstellt. Es liegt aber im Kerninteresse des Verbands, die Qualität durch geeignete Massnahmen hochzuhalten, denn die Berichte tragen das Verbandslogo. Sind sie von schlechter Qualität, schadet das der Glaubwürdigkeit des Verbands.
- Erfahrung aus dem Kanton Genf: Man führt keine Diagnose des gesamten Gebäudes durch, sondern begutachtet lediglich den zu sanierenden Teil, dafür aber sehr detailliert. Dadurch sind die Berichte zwar kürzer, aber qualitativ hochstehender. Der Vorstand verweist auf das Pflichtenheft der VABS, welches eine lokal begrenzte Diagnose erlaubt, wenn dies klar deklariert wird (Zitat: "Wenn die

Untersuchung nicht das ganze Gebäude betrifft, muss im Titel des Berichtes erwähnt sein, dass es sich um eine lokal begrenzte Untersuchung handelt"). Einzelne Kantone verlangen jedoch jeweils Aufnahmen des ganzen Gebäudes. Die Anregung wird daher aufgenommen und weiter verfolgt. Der Vorstand fügt an, dass die Qualität nicht nur eine Frage des Umfangs sondern auch eine Frage der jeweiligen Verhältnisse und der Stichprobenzahl sei.

- Was passiert mit bestehenden Mitgliedern, die die neuen Aufnahmekriterien (z.B. bezüglich Grundausbildung) nicht mehr erfüllen? Es ist nicht vorgesehen, bestehende Mitglieder bzgl. Einhaltung der neuen Aufnahmekriterien zu kontrollieren. Es zählt die Erfahrung, die bestehende Mitglieder grundsätzlich schon aufweisen. Die Verwendung des Logos und der damit verbundenen Pflichten garantiert auch bei bestehenden Mitgliedern eine gewisse Kontrolle.
- Wurde überlegt, statt zwei Jahre Erfahrung eine bestimmte Anzahl durchgeführter Diagnosen zu verlangen? Ja, Details zu den erforderlichen Erfahrungsnachweisen werden von der AG noch erarbeitet.
- Könnte der Verband die Berichte nicht anhand von Vorlagen/Rastern standardisieren, um eine gewisse Qualität zu garantieren? Nein, das ist nicht das Ziel. Die Privatbüros sollen Spielraum erhalten.
- Was macht man mit den erforderlichen 2 Jahre Erfahrung im Falle einer Ausweitung der Schadstoffe durch die TVA? Die Statuten sprechen allgemein von Erfahrung in der Diagnostik, unabhängig vom Schadstoff.
- Wie weit geht die Aufgabe eines Diagnostikers? Mit der Ausweitung der Schadstoffe und dem Einbezug von Schäden wie Schimmel dehnt sich das Arbeitsfeld aus. Macht der Diagnostiker nur den Bericht oder auch den Vollzug auf Baustellen? Der Verein ist ein Zusammenschluss von Diagnostikern und wurde als solcher gegründet. Es gibt heute aber zahlreiche Personen, die Diagnostik und Baubegleitung machen. Es wird plädiert, das Aufgabenfeld nicht zu eng zu sehen.
- Ist im 2015 eine Weiterbildung für andere Schadstoffe (z.B. PCB) vorgesehen? Für das kommende Jahr ist einiges geplant (z.B. PCB-Weiterbildung), u.a. auch in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen. Die AG Weiterbildung kümmert sich um das Thema Weiterbildung andere Schadstoffe.
- Wie möchte die VABS mit der Komplexität und dem Umfang der Schadstoffe umgehen? Im Moment macht eine Eingrenzung keinen Sinn. Schlussendlich werden der Markt und die Ausrichtung der Büros entscheiden. Die mittelfristige Strategie der VABS ist die Beschränkung auf Gebäudeschadstoffe, die baustoff- und nicht nutzungsbedingt im Gebäude vorkommen. Diese Trennung lässt sich auch mit der Umsetzung der TVA gut vollziehen.

Die Statutenänderung wird mit 53 Stimmen, 5 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen angenommen.

5. Jahresprogramm 2015

Kontakt mit Behörden / Medien:

Der Kontakt mit dem FACH, der Suva, dem BAFU und den kantonalen Behörden wird weiterhin aufrecht erhalten. Ziel sind die Erhöhung der Bekanntheit der VABS in allen Landesteilen und die Institutionalisierung des Behördenkontakts. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der TVA ist die Präsenz der VABS wichtig (Ziel: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, welche die Vollzugshilfe zur TVA erarbeitet).

Mitglieder:

Ziele im Bereich Mitglieder für nächstes Jahr sind:

- Erhöhung Anzahl Mitglieder
- Haftpflichtversicherung: Lösung für unsere Mitglieder finden. Eine Umfrage unter den VABS-Mitgliedern wurde gemacht. Einzige bekannte Lösung: Haftpflichtversicherung bei Zürich einholbar, scheinbar aber nur via USIC-Verbandsmitgliedschaft. Das wichtige Thema wird nächstes Jahr im Vorstand behandelt.

Ausbildung, Erfahrung, Weiterbildung:

Die praktische Umsetzung der Statutenänderung für Neumitglieder (Prüfung Berichte und Erfahrung) und das Controlling der geforderten Weiterbildung wird die AG Weiterbildung nächstes Jahr intensiv beschäftigen.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen, unabhängigen Prüfung zusammen mit Ausbildnern steht als zweite Hauptachse an.

Der Vorstand steht in engem Kontakt mit dem Verband FAGES, um Synergien bspw. durch die gemeinsame Durchführung der Fachtagung zu nutzen.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft stellt ein wichtiges Instrument für die VABS dar und soll für Asbest reformiert werden. Weiter soll ein Pflichtenheft für die Untersuchung anderer Gebäudeschadstoffe erarbeitet werden hinsichtlich der neuen TVA.

AVM-Liste:

2015 soll die AVM-Liste vereinfacht und anwenderfreundlicher gestaltet werden.

Strategie ASCA

Mit Zielen für die nächsten fünf Jahre soll die strategische Richtung des Verbands vorgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umgang mit allen Gebäudeschadstoffen und Fachbauleitungen.

6. Abschluss 2014 und Revisorenbericht

Präsentation der Jahresrechnung durch den Kassier, Léonard Murisier (vgl. Anhang dieses Protokolls):

Das Jahr 2014 wird mit einem Gewinn von CHF 6'724.20 abgeschlossen. Die grössten Ausgabenposten machten die Administration sowie die Generalversammlung aus. Finanziert wurden die Ausgaben durch die Mitgliederbeiträge.

Der Revisor ist nicht anwesend. Der Bericht wird durch den Kassier vorgelesen. Zusammengefasst sagt dieser folgendes aus: Die Zahlungsmoral der Mitglieder ist gut. Die Buchhaltung könnte auf Aktiv-Passiv-Buchhaltung erweitert werden, dafür müsste sie jedoch ausgelagert/professionalisiert werden.

Jahresrechnung und Revisorenbericht werden einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Für das nächste Jahr werden Mariana Ory, Amiante Conseils Sàrl und Valérie Jacquemettaz-Picard, Masotti Associés SA als Revisorinnen gewählt.

7. Budget 2015:

Präsentation des Budgets 2015 durch den Kassier, Léonard Murisier. Das Budget ist ausgeglichen (vgl. Anhang dieses Protokolls)

8. Festlegung der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand schlägt vor, an der Höhe der Mitgliederbeiträge nichts zu ändern, d.h. CHF 200.-pro eingeschriebener Person. Ein neues Unternehmen zahlt im ersten Jahr CHF 300.-.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird einstimmig genehmigt.

9. Wahl des Vorstands

Vorstandsmitglied Emanuel Christen hat die Arbeitsstelle gewechselt und ist neu beim BAG für Radon zuständig. Der neue Arbeitgeber erlaubt ihm leider keine Vorstandsarbeit. Emanuel Christen wird herzlich für sein grosses Engagement verdankt.

Als neues Vorstandsmitglied stellt sich Karin Bourqui zur Wahl. Sie ist Geographin und Geologin und arbeitet im Gebiet Gebäudeschadstoffe und Altlastenproblematik bei CSD Fribourg. Sie wird das Amt von Emanuel Christen, die Leitung der AG "Neue Schadstoffe" übernehmen.

Die restlichen Vorstandsmitglieder stellen sich alle für die Wiederwahl: Daniel Bürgi – FRIEDLIPARTNER AG (Präsident), Gustavo Milani – Econs SA, Nadia Karmass – AlterEgo und Léonard Murisier - SRP Schneller Ritz und Partner AG.

Der Vorstand wird einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt.

Der Vorstand ist immer noch auf der Suche nach einem weiteren Mitglied aus der Deutschschweiz. Bitte geeignete Kandidaten melden.

Die Generalversammlung wird um 16.30 Uhr geschlossen.